



für den Sozial- und Schulausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2010;  
Förderung des Diakonieverbands Reutlingen und der Drogenberatung Reutlingen für  
die Suchtberatung im Landkreis Reutlingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Haushaltsjahr 2010 werden für einen Zuschuss an den Diakonieverband Reutlingen und die Drogenberatung Reutlingen für die Suchtberatung insgesamt 289.500,00 EUR unter Haushaltsstelle 1.4700.7002.000 eingestellt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in dieser Höhe eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit abzuschließen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

|   |  |
|---|--|
| Gesamtkosten: 765.300,00 EUR<br>zuzüglich Personalkosten für 1 Stelle | Kostenanteil Landkreis: 289.500,00 EUR           |
| Haushaltsstelle: 1.4700.7002.000                                      | zur Verfügung stehende HH-Mittel: 289.500,00 EUR |

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Diakonieverband Reutlingen und die Drogenberatung Reutlingen (in Trägerschaft des baden-württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH und der Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Reutlingen) beantragen eine Förderung von zwei zusätzlichen Personalstellen. Der Antrag ist als Anlage 1, der Haushalt 2009 als Anlage 2, ein Haushaltsentwurf 2010 als Anlage 3 und der Verwendungsnachweis 2008 als Anlage 4 beigefügt. Mit dem zusätzlichen Personal soll gezielt eine Clearing- und Koordinationsstelle eingerichtet und ein spezielles Beratungsangebot für Spiel- und Mediensucht sowie eine Anlaufstelle für Essstörungen aufgebaut werden. Anlass für die Antragstellung war die Zusage des Landes, künftig zwei weitere Stellen im Landkreis Reutlingen zu bezuschussen.

Der Bedarf an diesen Beratungsangeboten ist vorhanden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, seitens des Landkreises eine weitere Stelle mit einem Betrag in Höhe von rund 36.200,00 EUR zu finanzieren. Eingeschlossen ist dabei die vorgeschlagene Dynamisierung

von 2 %. Die erforderliche Kofinanzierung für die zusätzlichen Landesstellen ist sichergestellt.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Ausgangssituation**

Der Diakonieverband Reutlingen und die Drogenberatung Reutlingen erbringen gemeinsam die Leistungen der psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Landkreis Reutlingen. Beim Diakonieverband liegt der Schwerpunkt im Bereich der Alkoholsucht, bei der Drogenberatung sind es die illegalen Drogen sowie die sogenannten nicht stoffgebundenen Süchte wie Spielsucht oder Essstörungen. Die Zusammenarbeit mit und zwischen den beiden Trägern ist sehr gut. Das Angebot ist eingebunden in das Suchthilfenetzwerk Landkreis Reutlingen, ein Zusammenschluss sämtlicher Einrichtungen und Angebote im Landkreis Reutlingen, auch derjenigen, die von den Kranken- und Rentenversicherungsträgern finanziert werden.

Der Landkreis fördert 7 Stellen mit einem Betrag in Höhe von jeweils 35.480,00 EUR (2009). Einbezogen ist darin das zugehende Beratungsangebot „Sucht auf der Alb“.

Das Land finanziert ebenfalls 7 Stellen mit einem Betrag in Höhe von jeweils 16.900,00 EUR. Nunmehr hat das Land seine Mittel in der Suchthilfeförderung aufgestockt. Eine Verpflichtung dazu ergab sich aus dem neuen Lotteriestaatsvertrag. Es wurde nicht der Zuschuss pro Stelle aufgestockt, sondern bedarfsgerecht zusätzliche Stellen in die Finanzierung einbezogen. Im Landkreis Reutlingen sollen bis auf Weiteres zwei zusätzliche Stellen finanziert werden.

Fördervoraussetzung ist eine kommunale Kofinanzierung in Höhe der Landesförderung, also in Höhe von 16.900,00 EUR pro Stelle. Diese Kofinanzierung durch den Landkreis ist auf jeden Fall sichergestellt.

### **2. Antrag**

In Vorgesprächen mit den beiden Trägern wurde vereinbart, dass eine eventuelle weitere kommunale Förderung mit einer inhaltlichen Bearbeitung der derzeit aktuellsten Problemlagen verbunden sein muss. Mit dem Antrag wurden deshalb Konzeptionsentwürfe für folgende 3 Aufgabenbereiche eingereicht:

- Clearing- und Koordinationsstelle

Es soll eine zentrale Anlaufstelle für alle suchtgefährdete und suchtkranke Menschen im Landkreis Reutlingen eingerichtet werden. Unabhängig davon, welche Art von Sucht vorliegt und welcher Leistungsträger dafür zuständig ist.

- Anlaufstelle für Essstörungen

Die Problematik der Essstörungen fällt in der öffentlichen Wahrnehmung noch nicht in dem Maße auf wie stoffgebundene Süchte. Die Betroffenen, häufig Mädchen, geraten jedoch ohne Behandlung sehr schnell in eine existenzgefährdende Situation. Bisher konnte in Einzelfällen auch an das Beratungsangebot von TIMA e. V. im Landkreis Tübingen verwiesen werden. Ein entsprechendes Projekt wurde dort aus Mitteln der Landesstiftung finanziert. Nach deren Auslaufen sieht sich TIMA e. V. nicht mehr in der Lage, dieses Angebot aufrechtzuerhalten.

- Spiel- und Mediensucht

Die Auswirkungen des pathologischen Glücksspiels und die Gefahren des exzessiven Computerspielens werden zunehmend deutlich. Es gibt unmittelbare Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen. Angedacht ist zunächst an ein kompetentes Beratungsangebot für Betroffene und Angehörige, in einem nächsten Schritt auch die Einrichtung von Therapie- und Selbsthilfeangeboten.

### **3. Bewertung**

Die drei genannten Aufgabenbereiche ergänzen das bestehende Angebot aus fachlicher Sicht auf sinnvolle Weise.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat im Jahr 2006 den Stand der kommunalen Suchthilfeförderung im Land Baden-Württemberg abgefragt. Aktuellere Zusammenstellungen gibt es nicht. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Suchthilfeförderung im Landkreis Reutlingen sowohl was den Mittelaufwand pro Einwohner als auch die Förderung je Fachkraftstelle betrifft, jeweils unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Trotz der schwierigen Finanzsituation schlägt die Verwaltung deshalb vor, seitens des Landkreises eine zusätzliche Stelle zu finanzieren. Die Landesförderung kann dennoch in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, da der Gesamtbetrag der Landkreisförderung mehr als ausreichend ist, um die Kofinanzierung sicherzustellen. Auch bei der Anzahl der Stellen ist der Landkreis seinerzeit, bei der Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes „Sucht auf der Alb“ in Vorleistung gegangen. Das Land fördert diese Stelle bisher nicht.

Mit den beiden Trägern wird zu prüfen sein, wie das eingereichte Konzept auf dieser Grundlage fortzuschreiben ist.